

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom 30.11.2005 in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus vom 21.12.2005 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus vom 25.10.2006, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Sitzung vom . .2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die ab 01.01.2006 geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus vom 21.12.2005 in der Fassung der ab 01.01.2007 geltenden 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 25.10.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Zu der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung rechnen die Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow sowie alle zur Erfüllung der gem. § 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus bestehenden Entsorgungspflicht sonst notwendigen sächlichen und personellen Mittel der Stadt Cottbus und von ihr Beauftragter.

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1. Mülltonne	60 l	
wöchentliche Abfuhr		118,56 €
14tägliche Abfuhr		59,28 €
2. Mülltonne	80 l	
wöchentliche Abfuhr		158,08 €
14tägliche Abfuhr		79,04 €
3. Mülltonne	110/120 l	
wöchentliche Abfuhr		237,12 €
14tägliche Abfuhr		118,56 €
4. Mülltonne	240 l	
wöchentliche Abfuhr		474,76 €
14tägliche Abfuhr		237,38 €
5. Müllgroßbehälter	770 l	

wöchentliche Abfuhr	1.522,56 €
Abfuhr zweimal pro Woche	3.045,12 €
6. Müllgroßbehälter 1,1 m ³	
wöchentliche Abfuhr	2.175,16 €
Abfuhr zweimal pro Woche	4.350,32 €

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 19 Abs. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack 3,04 €/Stück.

3. Die Anhänge I und II zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus vom 25.10.2006 werden aufgehoben.
Die Anhänge I und II zur Abfallgebührensatzung werden, wie aus der Anlage ersichtlich, neu gefasst.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Cottbus am 01.01.2008 in Kraft

Cottbus, . .2007

Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

der Stadt Cottbus vom . .2007**Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus**

AVV-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/t
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	124,93 €
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	124,93 €
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	124,93 €
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	124,93 €
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	124,93 €
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	124,93 €
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	124,93 €
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	124,93 €
030399	Abfälle a. n. g.	124,93 €
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	124,93 €
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	124,93 €
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	124,93 €
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	124,93 €
070699	Abfälle a.n.g.	124,93 €
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	124,93 €
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	124,93 €
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	124,93 €
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	124,93 €
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	121,80 €
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	391,32 €
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	391,32 €
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	121,80 €
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	124,93 €
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	391,32 €
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	124,93 €
150102	Verpackungen aus Kunststoff	124,93 €
150103	Verpackungen aus Holz	124,93 €
150106	gemischte Verpackungen	124,93 €
150107	Verpackungen aus Glas	121,80 €
150109	Verpackungen aus Textilien	124,93 €
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	124,93 €
160119	Kunststoffe	124,93 €
160120	Glas (Fahrzeuge)	121,80 €
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen die unter 161105 fallen	121,80 €
170103	Fliesen; Ziegel und Keramik	391,32 €
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	391,32 €
170202	Glas (Bau- und Abbruch)	121,80 €
170203	Kunststoff	124,93 €
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	124,93 €
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	124,93 €
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	391,32 €
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	121,80 €
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	391,32 €
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	124,93 €
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	121,80 €
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	124,93 €
190801	Sieb- und Rechenrückstände	124,93 €
190802	Sandfangrückstände	124,93 €
190904	gebrauchte Aktivkohle	124,93 €
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	124,93 €
191201	Papier und Pappe	124,93 €
191204	Kunststoff und Gummi	124,93 €

191205	Glas (Abfallbehandlung)	121,80 €
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	124,93 €
191208	Textilien	124,93 €
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	391,32 €
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	124,93 €
200101	Papier und Pappe	124,93 €
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	124,93 €
200111	Textilien	124,93 €
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	124,93 €
200139	Kunststoffe	124,93 €
200301	gemischte Siedlungsabfälle	124,93 €
200302	Marktabfälle	124,93 €
200303	Straßenkehricht	124,93 €
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	124,93 €
200307	Sperrmüll	124,93 €
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	124,93 €